

# AGB Werbung – Rinnhofer & Co KG, Klammstrasse 19, A-6020 Innsbruck – Stand Juli 2010

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für werbliche Dienstleistungen

### 1. Geltungsbereich

Für werbliche Dienstleistungen (Textlinks, Banner, Buttons, Pop-Up-Fenster, e-Mails, Newsberichte, V.I.P-Fotos, Zusatzdienstleistungen u. ä.) auf [www.top-of-the-mountains.com](http://www.top-of-the-mountains.com) und [www.top-mobile.at](http://www.top-mobile.at) (inkl. anderer Domains, die auf diese Seiten führen) und erstellte Produkte, z. B. CD's, der Rinnhofer & Co KG gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Rinnhofer & Co KG in ihrer zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags gültigen Fassung. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sich die Rinnhofer & Co KG mit deren Einbeziehung schriftlich und ausdrücklich einverstanden erklärt.

### 2. Vertragsschluss, Angebot und Annahme

(a) Angaben von der Rinnhofer & Co KG sind freibleibend und unverbindlich; sie sind nur eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines Vertragsangebots.

(b) Der Vertrag kommt zustande, wenn die Rinnhofer & Co KG das Angebot des Kunden (Auftrag bzw. Bestellung) innerhalb von vier Wochen ab Zugang des Angebots diesem gegenüber in Textform (E-Mail, Brief, Telefax usw.) annimmt. Sofern die Rinnhofer & Co KG mit der Ausführung des Auftrags beginnt, bevor dem Kunden die Annahmeerklärung zugegangen ist, kommt der Vertrag mit Beginn der Ausführung des Auftrags zu Stande.

(c) Der Vertrag behält auch dann seine Gültigkeit, wenn sich die Form der Firma ändert, diese teilweise oder ganz verkauft wird.

(d) Der Vertragsunterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er dafür auch zeichnungsberechtigt ist.

(e) Während des in Punkt (b) genannten Zeitraumes ist ein Rücktritt des Anbotstellers vom Anbot ausgeschlossen.

### 3. Verwendung des Namens

Top of the Mountains und Top of the Alps sind geschützte Namen und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Rinnhofer & Co KG verwendet werden. Ausdrücklich ausgeschlossen wird die Verwendung der Namen für Produkte, z. B. Textilien, und Firmenbezeichnungen. Produkte mit den Namen dürfen nur bei der Rinnhofer & Co KG bestellt werden.

### 4. Produkte

Produkte, z. B. Musik-CD, welche von der Rinnhofer & Co KG im Zusammenhang mit Top of the Mountains oder Top Mobile dem Kunden angeboten werden, dürfen nicht in vergleichbarer Form mit einem anderen Anbieter realisiert, auf den Markt gebracht oder verwendet werden.

### 5. Ablehnung von Aufträgen

(a) Die Rinnhofer & Co KG ist berechtigt, Aufträge nach Ermessen abzulehnen. Eine Ablehnung kann insbesondere erfolgen, sofern die Anzeige gegen geltendes Recht, die Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt. Von einer Veröffentlichung ausgeschlossen sind Anzeigen mit pornographischem, jugendgefährdendem oder rassistischem bzw. Volksverhetzendem Inhalt sowie Werbung für politische, religiöse und/oder weltanschauliche Gruppierungen. Die Ablehnung wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

(b) Im Falle der Zurückweisung eines Auftrages hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückzahlung der von ihm bereits an die Rinnhofer & Co KG erbrachten Leistungen. Wird die Anzeige trotz der zunächst erklärten Zurückweisung verbreitet, bleibt es bei der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung des Kunden.

(c) Aufträge von Werbeagenturen werden nur dann angenommen, wenn der Rinnhofer & Co KG zugleich der Name und die Anschrift des Werbetreibenden, in dessen Auftrag die Werbeagentur tätig wird, bekannt gegeben werden.

(d) Leistungen zur Verbund- oder Kollektiv-Werbung, d.h., die gemeinschaftliche Werbung für mehrere Werbetreibende, sind grundsätzlich nicht Gegenstand der von der Rinnhofer & Co KG im Rahmen des Online-Bereiches angebotenen werblichen Dienstleistungen. Diese können jedoch individualvertraglich mit der Rinnhofer & Co KG vereinbart werden.

### 6. Auflösung von laufenden Verträgen

(a) Die Rinnhofer & Co KG ist grundsätzlich berechtigt, Verträge ohne Angabe von Gründen aufzulösen. Beispiele für die Auflösung sind, schlechter Ruf des Kunden, negatives Verhalten des Kunden in der Öffentlichkeit, Konkurs, Ausgleich, negative Äußerungen über die Rinnhofer & Co KG und deren Mitarbeiter. Eine Auflösung kann insbesondere erfolgen, sofern die Anzeige gegen geltendes Recht, die Rechte Dritter, oder die guten Sitten verstößt. Weiters Anzeigen mit pornographischem, jugendgefährdendem oder rassistischem bzw. Volksverhetzendem Inhalt sowie Werbung für politische, religiöse und/oder weltanschauliche Gruppierungen. Die Auflösung wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Eine Rückerstattung des Rechnungsbetrages an den Kunden, auch teilweise, ist ausgeschlossen.

### 7. Entgelt

(a) Die Höhe des für die jeweils beauftragte werbliche Dienstleistung zu zahlenden Entgelts ergibt sich aus dem Auftrag. Im Falle eines fehlenden Betrages auf dem Auftrag ergibt sich das Entgelt aus der zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Preisliste der Rinnhofer & Co KG. Diese ist online abrufbar.

(b) Alle Preise sind Netto-Preise und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(c) Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

(d) Bucht der Kunde ein Paket gilt der vereinbarte Preis für einen bestimmten Zeitraum - unabhängig davon wie viele eindeutige Besuche, Seitenaufrufe, Banneraufrufe oder Bannerklicks generiert werden.

(e) Das Entgelt ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

### 8. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Rinnhofer & Co KG schriftlich anerkannt werden. Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### 9. Haftung für Anzeigeninhalte

(a) Der Kunde ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ausschließlich selbst verantwortlich. Insbesondere trägt ausschließlich er die Verantwortung dafür, dass die Anzeige nicht gegen nationale und internationale Wettbewerbs-, Urheber-, Markenrechte oder sonstige Schutzrechte verstößt.

(b) Der Kunde stellt die Rinnhofer & Co KG von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung der Pflichten gemäß vorstehendem Absatz 1 entstehen. Die Freistellung umfasst auch den Ersatz der Kosten der Rechtsverteidigung.

(c) Die Rinnhofer & Co KG ist nicht verpflichtet, den Auftragsauftrag auf Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen.

### 10. Gestaltung der Anzeigen

Werbung, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht auf den ersten Blick als Werbung erkennbar ist, kann von der Rinnhofer & Co KG auch ohne Zustimmung des Kunden als Werbung deutlich kenntlich gemacht werden.

### 11. Werbung für Arznei- und Heilmittel

Die Rinnhofer & Co KG ist berechtigt, Werbung für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zusicherung des Kunden über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung abhängig zu machen und/oder auf Kosten des Kunden von einer sachverständigen Stelle auf ihre rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

### 12. Übermittlung der Veröffentlichungsunterlagen

(a) Der Kunde wird der Rinnhofer & Co KG bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in dem zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Umfang unterstützen.

(b) Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Rinnhofer & Co KG alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte und Unterlagen (z.B. Logos, Texte, Fotos, Grafiken) unentgeltlich und rechtzeitig vorgelegt werden. Die Rinnhofer & Co KG ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erbringung ihrer Leistung von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

(c) Der Kunde trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials zur Rinnhofer & Co KG, insbesondere die Gefahr des Verlusts von Daten.

(d) Sollte es aufgrund verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen des Kunden dazu kommen, dass sich Leistungen von der Rinnhofer & Co KG verzögern oder wiederholt werden müssen, hat der Kunde die Kosten für einen hieraus resultierenden Mehraufwand zu tragen.

(e) Für den Fall, dass die Unterlagen per Datenträger oder über das Internet übersandt werden, haftet der Kunde dafür, dass die Datenträger oder Dateien frei von Computerviren, Trojanischen Pferden, Würmern oder ähnlich schädigenden Computerprogrammen sind. Die Rinnhofer & Co KG ist berechtigt, eingegangene Dateien, die mit Vorbezeichneten Computerprogrammen belastet sind, zu löschen. Die Rinnhofer & Co KG wird den Kunden über die Löschung in Kenntnis setzen. Die Rinnhofer & Co KG haftet nicht für Verzögerungen, die aus der Löschung der Daten resultieren.

(f) Datenträger, Fotos oder sonstige Unterlagen des Kunden werden diesem nur auf sein Verlangen und auf dessen Kosten zurückgesandt. Die Gefahr der Rücksendung trägt der Kunde.

#### 13. Links (Verweise auf externe Internetseiten), Haftungsfreistellung

(a) Sofern der Kunde in seiner Anzeige einen Link auf eine externe Internetseite - beispielsweise seine eigene Homepage oder die Internetseite eines Dritten - setzt, ist der Kunde für den Inhalt der Internetseite, auf die verwiesen wird, selbst verantwortlich.

(b) Eine Verlinkung darf nicht auf solche Inhalte und Zielseiten erfolgen, die vergleichbare Ideen und Ziele der Rinnhofer & Co KG verfolgen, die Rechte Dritter verletzen, beeinträchtigen oder sonst rechtswidrig sind. Insbesondere darf eine Verlinkung nicht erfolgen, wenn die Zielseite Volksverhetzende, rechts- bzw. linksextremistische Inhalte enthält oder Persönlichkeitsrechte Dritter (durch Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung u. ä.) verletzt werden bzw. auf der Zielseite Gewalttätigkeiten an bzw. der sexuellen Missbrauch von Kindern dargestellt werden.

(c) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte der Zielseite nicht gegen nationale und internationale Wettbewerbs-, Urheber-, Markenrechte oder sonstige Schutzrechte verstoßen.

(d) Die Rinnhofer & Co KG ist nicht verantwortlich und haftet nicht für den Inhalt externer Internetseiten, auf die über Links in einer Anzeige des Kunden direkt oder indirekt verwiesen wird und auf deren Inhalt die Rinnhofer & Co KG keinen Einfluss hat.

(e) Der Kunde stellt die Rinnhofer & Co KG von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung der Pflichten des Kunden gemäß vorstehenden Absätzen 1 bis 3 entstehen. Die Freistellung umfasst auch den Ersatz der Kosten der Rechtsverteidigung.

(f) Externe Links werden generell in einem neuen Fenster ("blank") geöffnet.

#### 14. Werbeunterlagen

Werbematerial, sofern es kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, muss nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb von vier Wochen in ordentlichem Zustand zurückgestellt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder schlechtem Zustand wird das Werbematerial zu den in der Preisliste veröffentlichten Preisen an den Kunden verrechnet.

#### 15. Gewährleistungsumfang

(a) Soweit die Rinnhofer & Co KG zur Mängelbehebung verpflichtet ist, wird sie den Mangel durch kostenfreie Nacherfüllung in Form von Ergänzung bzw. Korrektur der Daten beseitigen. Kann der Mangel nicht behoben werden oder ist die Nacherfüllung als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist erst dann auszugehen, wenn sie rechtlich, oder tatsächlich oder wirtschaftlich unmöglich ist, wenn sie von der Rinnhofer & Co KG unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel an der Erfolgsaussicht bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus anderen Gründen vorliegt.

(b) Der Kunde hat Mängel an den Leistungen der Rinnhofer & Co KG unverzüglich gegenüber der Rinnhofer & Co KG anzuzeigen. Er genügt dabei seinen Untersuchungs- und Rügepflichten nur dann, wenn er offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Anzeigenrechnung rügt. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab deren Entdeckung zu rügen. Die Mangelanzeige hat schriftlich zu erfolgen. Verletzt der Kunde seine Untersuchungs- und Rügepflicht, gilt die Leistung der Rinnhofer & Co KG auch in Ansehung des Mangels als genehmigt, es sei denn, die Rinnhofer & Co KG hat den Mangel arglistig verschwiegen.

#### 16. Haftung

(a) Das Recht des Kunden auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von der Rinnhofer & Co KG und/oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftungsbeschränkung gemäß vorstehendem Satz 1 gilt nicht, wenn eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit eingetreten ist und/oder soweit die Rinnhofer & Co KG im Einzelfall eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat und/oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt und/oder soweit die Rinnhofer & Co KG wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt, insbesondere solche Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist.

(b) Die Haftung von der Rinnhofer & Co KG ist bei leicht fahrlässig verursachten Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt.

#### 17. Schlussbestimmungen

(a) Die Rinnhofer & Co KG wird personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten, speichern und nutzen, soweit sie im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder zur Nutzung der Internetangebote bzw. zur Abrechnung der eingegangenen Verbindlichkeiten erforderlich sind. Personenbezogene Daten sind: E-Mail-Adresse, Geschäfts- und Rechnungsadresse, Bankverbindung sowie Kreditkartennummer und deren Ablaufdatum sowie die Daten der jeweiligen Werbeanzeige.

(b) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Innsbruck.

(c) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags - auch dieser Bestimmung - bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abweichens von der Schriftform.

(d) Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(e) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt im Wege der Geltungserhaltenden Reduktion diejenige Vereinbarung, die die Parteien unter Berücksichtigung des mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zwecks getroffen hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Eine Lücke wird im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Bestimmung ausgefüllt, die dem von den Parteien bei Vertragsschluss verfolgten wirtschaftlichen Zweck so nahe als möglich kommt, ohne unwirksam zu sein.

Stand: Juli 2010